

Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung, Umweltschutz

Datum: 08.02.2010

Ri/Pr

5. Bericht - Gefahrgutbeauftragter (gem. § 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung)

Bei der SWH werden jährlich ca. 50 Tonnen gefährliche Güter und davon ca. 5 Tonnen besonders gefährliche Güter transportiert. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um kleinere Stückguttransporte auf der Straße wobei in der Regel die Transporte entsprechend der ADR-Teil 1 Nr. 1.1.3.6 durchgeführt werden. Im Auftrag der SWH wurden ca. 130 Tonnen gefährliche Güter zur Beförderung an Fremdunternehmen übergeben.

Die transportierten Mengen setzen sich zusammen aus Gefahrgütern der

Klasse 2 - gasförmige Stoffe, 5 to - 50 to

Klasse 3 - entzündbare, flüssige Stoffe, 5 to - 50 to

Klasse 8 - ätzende Stoffe, bis 5 to

Klasse 9 - verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände, bis 5 to

Die Gefahrgüter wurden im Wesentlichen für den betrieblichen Gebrauch im Werkverkehr zwischen einzelnen Betriebsstätten und Baustellen mit Straßenfahrzeugen, wie Kleintransporter oder LKW transportiert.

Bei den eingesetzten Verpackungen handelt es sich um bauartgeprüfte, UN-codierte und zugelassene Verpackungsarten, wie z. B. Stahlkanister und Stahlflaschen.

Bei der SWH werden die Pflichten der "beauftragten Personen" durch die Meister, Gruppenleiter oder Abteilungsleiter der Fachabteilungen oder der Läger wahrgenommen. Sämtliche Fahrer sind entsprechend der GGVS "sonstige verantwortliche Personen".

Nach der Novellierung der ADR müssen sämtliche "beauftragte Personen" und die "sonstigen verantwortlichen Personen" des Unternehmens geschult werden. Außerdem wurde der nach den betrieblichen Belangen aufgebaute "Leitfaden für die Gefahrgutbeförderung auf Straßen" überarbeitet. Der Leitfaden wird im Rahmen der Gefahrgutschulungen den "beauftragten Personen" und den "sonstigen verantwortlichen Personen" erläutert und ausgehändigt. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Schulungsmaßnahme für ca. 300 Personen. Die Schulungen werden vom Gefahrgutbeauftragten des Unternehmens durchgeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden eine größere Zahl von Ladungskontrollen durch den Gefahrgutbeauftragten durchgeführt und im Fall von Mängel nach Besprechung mit den jeweils Verantwortlichen der vorschriftsmäßige Transport bzw. Beladung oder Fahrzeugausstattung eingerichtet.

Beim Gefahrguttransport ist es zu keinem Unfall gekommen.